

pendium entnahm⁵³. Dieses „Kompendium“ war vielleicht ein Exemplar der in cvp. 637 überlieferten *ars dictandi*, deren Vorwort in dieser neuen Bearbeitung stark gekürzt wurde⁵⁴.

Die Einleitung der Münchener *ars* ist unvollständig. Da jedoch der Beginn, d. h. die *Salutationslehre*, fehlt, läßt sich durch die Kompilation der beiden Handschriften die vollständige Einleitung rekonstruieren. In den in beiden Handschriften überlieferten Abschnitten unterscheiden sich die Überlieferungen nur durch unwesentliche Varianten und Auslassungen⁵⁵. Der in der Wiener Handschrift nicht mehr erhaltene Teil der Einleitung umfaßt in der Münchener Handschrift die Darstellung der Briefteile *benevolentie captatio*, *narratio*, *petitio* und *conclusio*⁵⁶ und entspricht damit auch den Erläuterungen im Wiener Vorwort. Die Münchener Einleitung endet mit der Überleitung zu einer Mustersammlung: *Sed quoniam de quinque partibus epistole vel sex superius doctrinam tradidi, dictamen subiungam, in quo partes omnes districtas invenies*.

Damit wird die vermutliche Struktur der ursprünglichen *ars dictandi* vorläufig unterbrochen. Die Sammlung bricht jedoch nach zwei Mustern ab, und eine andere Hand beginnt, die Summe Rudolfs von Tours und eine Reihe kleinere Schriften zur Brieflehre zu schreiben⁵⁷. Nach der Abschrift der Urkundenlehre des Guido Faba kehrt der Abschreiber wieder zur ursprünglichen *ars dictandi* zurück. Es folgen wie bei Bernhard von Meung die an die Einleitung anschließende Urkundenlehre und ein umfangreicher Musterteil (fol. 45v-55r). Diese beiden Abschnitte wurden von Simonsfeld untersucht und großteils ediert⁵⁸.

Wie im Wiener und Münchener Abschnitt der Einleitung diente auch für die Urkundenlehre Bernhard von Meung als Vorbild, das der Verfasser nach seinen

53) *Propter sincere dilectionis furorem, quem circa me, dilectissimi, habere (noscimini?), vobis dictandi notulas sub compendio compilatas exhibere cupiens, semper totis viribus operari, que vestre prudentie debeant omnimodo complacere.*

54) Die Bearbeitung eines Vorwortes im Rahmen einer neuen Abschrift ist nichts Besonderes: Als die Schüler Bernhards von Meung sein Werk zu bearbeiten begannen, stellten sie ihren Werken meist ein Vorwort voran, das auf ihre Schüler-Lehrer-Beziehung hinwies. Diese Vorworte wurden ihrerseits von anderen Bearbeitern benützt und verändert. Das Vorwort der Bernhard-Bearbeitung in der Handschrift Wien cvp. 521 ist beispielsweise eine Kurzfassung des Vorwortes der Handschrift Agen 4. Beide Bearbeitungen schöpfen intensiver als unsere relativ selbständige *ars* aus Bernhard und betonen diese Abhängigkeit daher auch stärker. Ed. bei MEISENZAHN, Bernhard von Meung (wie Anm. 38) S. 127f.

55) In der Münchner Handschrift fol. 39r fehlt z. T. der Beginn des Abschnittes „de pusillanimitatibus“ (cvp. 637 fol. 15v).

56) Wie bei Bernhard von Meung sind diese Abschnitte äußerst kurz.

57) Der Inhalt der folgenden Seiten ist: Die *Summa dictaminis* des Rudolf von Tours (fol. 41r-42v); eine *Salutationslehre* mit wenigen Mustern (fol. 42v-43r); eine Mustersammlung (fol. 43r-45r); die Urkundenlehre des Guido Faba (45r-45v). Vgl. die Handschriftenbeschreibung bei WORSTBROCK, Repertorium (wie Anm. 32) n. 19, I S. 97 f.

58) SIMONSFELD, Diplomatische Forschungen (wie Anm. 21) S. 402-486. Simonsfeld erkannte den Zusammenhang zwischen der Einleitung der *ars* auf fol. 39r und den Mustern ab fol. 45r nicht. Zu Recht bestritt Simonsfeld jedoch jede Beziehung der Mustersammlung, die auf die Privilegientheorie Guido Fabas folgt, zu Tours und zum Werk Rudolfs von Tours. Vgl. SIMONSFELD, ebda. S. 407 mit Anm. 2.